

TOP 9

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Oggersheim	17.08.2017	öffentlich

**Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Rückschnitt Straßenbäume im Neubaugebiet Melm**

Vorlage Nr.: 20174528

ANTRAG

B90 / Die GRÜNEN, Ortsbeirat Oggersheim
Christian W. Brückmann, Dr. Johannes Moeller



An Ortsvorsteherin
Barbara Baur
Rathaus Oggersheim
Schillerplatz 2

67071 Ludwigshafen

Ludwigshafen, 04.08.2017

Antrag: Rückschnitt Straßenbäume im Neubaugebiet Melm

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Oggersheim beantragt auf das Freischneiden eines Lichtraumprofils an den Straßenbäume im Neubaugebiet Melm aus ökologischen Gründen zu verzichten und zukünftig nur noch minimale baumpflegerische Schnitte vorzunehmen.

Begründung:

Im Neubaugebiet Melm wurde in der 29. Kalenderwoche 2017 die Straßenbäume im Albert-Hau Eisenring zurückgeschnitten. Hierbei wurden auf mehr als 4 Meter die unteren Äste entfernt, so dass teilweise nur noch ein „Büschel“ kleiner Äste als Krone zurückblieb.

Es gibt keine gesetzliche Vorschrift, die das Lichtraumprofil ausdrücklich erwähnt oder anordnet, dass die Kronen der Straßenbäume in einer bestimmten Höhe über der Fahrbahn zurückzuschneiden sind. Die Pflicht zum Freischneiden des Luftraums über den Straßen folgt daraus, dass nach § 32 Abs.1 Nr. 2 StVZO im Straßenverkehr Fahrzeuge bis zu 4 m Höhe zugelassen sind und diesen Fahrzeugen folglich ein gefahrloses Befahren der Straßen ermöglicht werden muss.

Die allgemeinen Grundsätze über die Verkehrssicherungspflicht an Straßen haben sowohl der Bundesgerichtshof wie auch mehrere Oberlandesgerichte hinsichtlich der Einhaltung des Lichtraumprofils dahingehend ausgelegt, dass es die Verkehrssicherungspflicht nicht erfordert, den Luftraum über Straßen generell in der nach § 32 Abs.1 Nr.2 StVZO für Fahrzeuge geltenden maximalen Höhe von 4 m freizuhalten.

Auszug aus einer Urteilsbegründung des OLG Hamm zu dem Thema:

„Wie in den letzten Jahren zunehmend in das allgemeine Bewusstsein gedungen ist, besteht an der Erhaltung des Baumbestands auch an öffentlichen Straßen ein allgemeines Interesse, so dass zwischen den Belangen der Verkehrssicherheit und den ökologischen Interessen an der Erhaltung des Baumbestands abzuwägen ist.

Hierbei ist den ökologischen Interessen an Straßen von nur geringer Verkehrsbedeutung in höherem Maß Rechnung zu tragen, als den Straßen von erheblicher Verkehrsbedeutung ...“

Der Albert-Haueisenring als auch seine Nebenstraßen sind eindeutig Straßen von geringer Verkehrsbedeutung – keine Kreis- oder Landesstraßen. Ein Rückschnitt wie in dem durchgeführten Maß ist aus unserer Sicht mehr als übertrieben und unnötig. Zudem wurden auch Bäume die nicht direkt an der Straßenkante stehen derart geschnitten. Der Baumbestand in seinem bisherigen Maße hat den Straßenverkehr nicht eingeeengt oder behindert.

Mit freundlichen Grüßen

Christian W. Brückmann, Fraktionsvorsitzender